

# SC Fortuna Wellsee

## Tennissparte

### Beitrags- und Gebührenordnung ab 1. Januar 2019

#### 1. Der Jahresbeitrag beträgt je Kalenderjahr für

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 Erwachsene   | 130,-- € |
| 1.2 Kinder, Jugendliche, Schüler (bei entsprechendem Nachweis, jedoch längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)                                | 65,-- €  |
| 1.3 Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende (bei entsprechendem Nachweis, jedoch längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)   | 80,-- €  |
| 1.4 passive Mitglieder   | 25,-- €  |
| 1.5 sind Geschwister von Kindern, Jugendlichen oder Schülern bereits Mitglied der Tennissparte, ermäßigt sich der Jahresbeitrag ab dem 2. Kind auf | 40,-- €  |

#### 2. Gebühren

##### 2.1 Aufnahmegebühr (zurzeit ausgesetzt)

<i>Erwachsene</i>	100,-- €
<i>Ehepaar</i>	150,-- €
<i>Kinder (s.1.2)</i>	50,-- €
<i>Auszubildende (s. 1.3)</i>	70,-- €

- |  |         |
|--|---------|
| 2.2 Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden je Stunde | 20,-- € |
| 2.3 Gastspielergebühr je Platz und Stunde                | 5,-- €  |

*Erwachsene Mitglieder zahlen ab der dritten Stunde für ihre Gäste  
Kinder, Jugendliche und Schüler zahlen keine Gastspielergebühren  
Änderungen der Gastspielergebühren durch Beschluss JHV 2014*

- |  |        |
|--|--------|
| 2.4 Gastspieler bei Sonderveranstaltungen, soweit Gastspieler zugelassen, zahlen ein doppeltes Nenngeld, mindestens jedoch je Sonderveranstaltung. | 5,-- € |
|--|--------|

#### 3. Stichtag ist der 1. Januar